**Bekanntmachung**

**über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben**

**“Neu- und Ausbau des 2. Bauabschnittes der K 9281 einschließlich Brückenbauwerke über die Spreeaue“**

**- Anhörungsverfahren -**

1. Der Erörterungstermin findet **am Dienstag, den 12. November 2019 und am Mittwoch, den 13. November 2019 im Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses Zerre, Spremberger Chaussee 32 in 02979 Spreetal OT Zerre sowie am 19. November 2019 in der Cafeteria der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden,** statt.

Der zeitliche Verlauf des Erörterungstermins ist wie folgt geplant:

**12, November 2019, Beginn 10.00 Uhr (Einlass 09.30 Uhr)**

Begrüßung und rechtliche Einführung in das Planfeststellungsverfahren

Erörterung der Stellungnahmen bzw. Einwendungen der Träger öffentlicher Belange und privat Betroffener

**13. November 2019, Beginn 10.00 Uhr (Einlass 09.30 Uhr)**

Begrüßung und rechtliche Einführung in das Planfeststellungsverfahren

Erörterung der Stellungnahmen bzw. Einwendungen der anerkannten Naturschutzvereinigungen

**19. November 2019, Beginn 10.00 Uhr (Einlass 09.30 Uhr)**

Reservetermin

Inwieweit die Inanspruchnahme des Reservetermins erforderlich ist, wird am Ende des zweiten Verhandlungstages bekanntgegeben.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedermann, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen, das heißt solche, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben wurden, ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

 4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Dresden, den 11. Oktober 2019

Landesdirektion Sachsen

|  |
| --- |
| gez. Uwe DewaldReferatsleiter |
|  |